

Ausführliche Stellungnahme des Stadtverbandes der GEW Düsseldorf zum städtischen Haushalt 4.12.2016

Es muss weiter viel Geld für die Bildung in die Hand genommen werden, nicht zu zuletzt wegen der schulischen Versorgung der Geflüchteten in unserer Stadt. Düsseldorf hat dieses Geld, so z.B. bei der Millionen-Bezuschussung des Grand Depart. Die Stadt ist auf dem Weg, ihr Versprechen einzulösen, für die schulische Versorgung der Flüchtlinge die erforderlichen Erweiterungsmaßnahmen zu schaffen. Es musste aber im 8. Sachstandsbericht eingeräumt werden, dass eine wohnortnahe Versorgung der Flüchtlingskinder auch im Grundschulbereich nicht mehr flächendeckend sichergestellt werden könne, nicht zuletzt natürlich auch wegen der fehlenden Lehrkräfte im DaZ-Bereich.

Allen voran **fordern wir wie voriges Jahr**, dass die Sprach-/IntegrationslehreInnen mit DAF- und DAZ-Zertifikation, wie die VHS-Dozentinnen, endlich angemessen bezahlt werden. Diese decken u.a. den wichtigen Bereich der Sprachkurse für die nicht schulpflichtigen Geflüchteten ab.

Die Stadt Düsseldorf bewirbt auf ihrer Seite die VHS als „größte(n) staatlich anerkannten ...Weiterbildungsanbieter ... mit Dozentinnen und Dozenten von hoher fachlicher und pädagogischer Qualität.“ Einverstanden, aber warum bezahlt die Stadt für die Lehrenden in ihrer hochgepriesenen Einrichtung seit Jahren nur Almosen statt angemessene Honorare und hat vor auch das für die Zukunft nicht zu ändern?

Es gibt 2 Gruppen von DozentInnen:

1. DozentInnen in den offenen Kursen 80-90% aller Kurse), in denen die Kursteilnehmer ihre Gebühren selbst bezahlen, hier werden die Dozenten mit 21, 00 € pro UE bezahlt.
2. Deutsch- DozentenInnen in Integrationskursen für Zuwanderer und anerkannte Geflüchtete, solche Kurse, in denen das BAMF die Kurse finanziert mit in etwa 3,90 € pro Teilnehmer/pro UE. Die Finanzierung durch das BAMF trägt die Kosten eines Kurses, d.h., es sind keine städtischen Mittel erforderlich. In den Integrationskursen zahlt die VHS etwa seit September 2016 an die Dozenten 35,00 € pro UE, anderenfalls bekäme sie keine Zulassung vom BAMF über ein Jahr hinaus. Fast gleiche Tätigkeiten werden sehr unterschiedlich bezahlt: Der frei zugängliche Deutschkurs mit 20 Teilnehmern bringt dem Dozenten 21,00 € pro Unterrichtsstunde ein, der Integrations - Deutschkurs mit ebenfalls 20 Teilnehmern - aber mehr zusätzlicher Kontrollaufwand - wird mit 35,00 € pro UE vergütet. Ein krasser Unterschied.

Zum **Kostendeckungsgrad** (Verhältnis von Einnahmen durch Teilnehmergebühren und Ausgaben für Honorare):

Hier kann man im Controllingbericht schwarz auf weiß nachlesen, dass die Teilnehmer eklatant mehr bezahlen müssen, aber dennoch immer weniger bei den DozentInnen ankommt. Der Kostendeckungsgrad der VHS (ohne Schulische Weiterbildung) betrug im Jahr 2015 171,4 % (Controllingbericht 2015, S.11). Das bedeutet, dass von 171,40 €, die die Teilnehmer 2015 bezahlten, nur 100,00 € als Honorar bei den Dozenten verbleiben. Das sind ca. 58 % der Gebühren, 2005 waren es ca. 68 % der Gebühren. Der Kostendeckungsgrad ist von 2005 bis 2015 von 941.376 € (= 147 %) auf 1.692.064 (=171 %) gestiegen. 2015 gab es insgesamt 1048 DozentInnen. Man kann also auch sagen, dass die DozentInnen ein Plus von 71.4 % erwirtschaften, wovon bei ihnen aber nicht das Geringste ankommt.

Die Erhöhung der Honorare 2016 von 19 € auf nicht auch nur annähernd angemessene 21,- € pro Unterrichtsstunde wurde dabei keineswegs durch eine Erhöhung der Zuschüsse aus Mitteln der Stadt oder des Landes erreicht, sondern aus einer Erhöhung der Teilnehmergebühren, von Anfang 2015 bis ins zweite Halbjahr 2016 um satte 19 %.

Der Beschluss der Ampelkoalition im Schulausschuss entspricht nicht den selbstgesteckten Zielen qualifizierte DozentInnen fair zu bezahlen, sondern ist wieder nur ein Almosen:

„Ab dem Haushalt 2017 soll für VHS Dozierende jährlich zum Sommersemester um je einen Euro erhöht werden bis ein Satz von 25 € erreicht ist. Um die Erhöhung in 2017 zu ermöglichen, müssen insgesamt 86.000 € bereitgestellt werden. Voraussichtlich 70.000 € sind an zusätzlichen Landesmitteln für die Finanzierung der kommunalen Weiterbildung zu erwarten, sodass für 2017 ein Finanzierungsbedarf von 16.000 € verbleibt.“ (Haushaltsbegleitantrag der Ratsfraktion von SPD /Bündnis 90/Die Grünen und SPD, Vorlage 40/113/2016 vom 15.11.16, dem auch die CDU zugestimmt hat).

Eine **Gegenfinanzierung** von lächerlichen 16.000 € wäre also nötig, wenn man dem Mantra der Schuldenfreiheit anhängt. Wirft man z.B. nur einen Blick auf die Schülerfahrtkosten, so ergibt sich, wenn 432 € pro Schüler bei insgesamt 12.000 Schülern angesetzt werden, also 36 € im Monat, das Schokoticket aber nur 34,65 € kostet, eine Differenz von 194.000 € und das ohne die Elternbeträge von 12 € bzw. 6 € für das 1./2. Kind!

Die GEW Düsseldorf fordert daher kurzfristig eine öffentlich finanzierte Erhöhung der Stundenhonorare auf einheitliche 35 Euro. Denn DozentInnentätigkeit an der VHS Düsseldorf bedeutet nach wie vor:

- Die Pflicht, Beiträge für Krankenversicherung (ca. 15,6 %), Pflegeversicherung (mind. 2,35 %) und Rentenversicherung (18,7 % + Dynamisierungsfaktor) selbst von diesem Betrag abzuführen, einen Arbeitgeberanteil gibt es nicht.
- Keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, von bezahltem Urlaub ganz zu schweigen.
- Fehlende Planungssicherheit – fällt ein geplanter Kurs aus, fällt auch das Honorar aus.
- **Eine Bezahlung, die der Qualifikation, der Lehrerfahrung, der oft langjährigen Verbundenheit mit der VHS Düsseldorf und dem Arbeitseinsatz der Dozent*innen spottet.**

Eine reiche Stadt wie Düsseldorf verfügt über sehr große finanzielle Spielräume, die gerade jetzt zu nutzen sind. Der Düsseldorfer Haushalt soll nach den vorliegenden Zahlen auch im kommenden 18. Jahr in Folge ohne Defizit bleiben. Es ist keine Alternative, wenn die Stadt dafür in die Taschen der Eltern greift.

Eine Erhöhung der Gebühren zur Erhöhung der Eigenfinanzierung für **die Städtische Clara-Schumann-Musikschule** von 33 auf 60% in den nächsten Jahren, wie sie von der Stadt ins Gespräch gebracht wurde, lehnen wir entschieden ab. Die Musikschule ist auch jetzt schon unterfinanziert, da die Nachfrage die Zahl der vorhandenen Musikschulplätze deutlich übersteigt. Nur einkommensstarke Familien sind in diesem Fall in der Lage, Privatlehrer/innen zu engagieren. Durch die Erhöhung des Eigenanteils wird die soziale und kulturelle Ausgrenzung von Düsseldorfer Familien, die sich diese Gebührenerhöhung nicht leisten können, weiter erhöht, was einer zukunftsorientierten Kulturförderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen diametral entgegen steht.

Ein noch größerer Skandal ist es, wenn die Gebühren für den Ganzttag, wie beabsichtigt, erhöht werden. **Die GEW Düsseldorf lehnt die geplante Erhöhung der OGS-Beiträge als sozial unausgewogen ab.** Die soziale Komponente ist nicht ausreichend berücksichtigt: eine Erhöhung von 30 € bei einem Bruttohaushaltseinkommen von 80.000€ und mehr bewegt sich monatlich im Promille-Bereich. Darüber hinaus lehnen wir Gebühren für die Ganztagsbetreuung grundsätzlich ab. Die Ganztagsbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für Düsseldorf impliziert das eine Erhöhung der Gewerbesteuern, nicht den Griff in die Taschen der Eltern.

Kostenlose Bildungseinrichtungen sind die Grundvoraussetzung für eine gerechte Bildungsfinanzierung. Die Gelder dafür müssen und könnten durch eine gerechte Vermögens-, Erbschafts- und Einkommenssteuer aufgebracht werden, dadurch würde sich auch die Finanzlage der Kommunen verbessern.

Unter anderem wegen der zu erwartenden verzinster (!) Zurückzahlung von Gewerbesteuern – ein Unding - wurde die Steuerprognose der Einnahmen allerdings schon nach unten korrigiert. Für den Bildungshaushalt der Stadt Düsseldorf gilt: Ein Festhalten an der „Schwarzen Null“ im Haushaltsentwurf widerspricht den Zielsetzungen einer zukunftsorientierten kommunalen Bildungspolitik.

Das Leitungsteam des Stadtverbandes Düsseldorf der GEW
Dr. Sylvia Burkert, Klaus Kühnen